

## Bundesarbeitsgericht - Eingruppierungsfragen

06.03.2009, 09:53 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Christoph Gaudecki*  
Presseagentur: *Prof. Dr. Christoph Gaudecki*

---

Begehrt ein - hier Landschaftsgärtner - eine höhere Vergütung, die nach dem angestrebten tariflichen Tätigkeitsmerkmal neben vielseitigem, hochwertigem fachlichen Können besondere Umsicht und Zuverlässigkeit erfordert („besonders hochwertige Arbeiten“), hat er vorzutragen, welches fachliche Können die Ausgangslohngruppe erfordert und aus welchen Gründen die Anforderungen der Heraushebungslohngruppe gegeben sind.

Zur Beurteilung, ob besonders hochwertige Arbeiten vorliegen, ist ein wertender Vergleich zwischen den Anforderungen der beiden Lohngruppen erforderlich.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 27. August 2008 - 4 AZR 484/07

### Portrait

Professor Dr. Christoph Gaudecki ist Wirtschaftsjurist aus Hamburg.

Er bietet eine kompetente Beratung und Kontaktpflege mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Wirtschafts-recht. Prof. Dr. Gaudecki ist Herausgeber des monatlich erscheinenden "Wirtschafts- und Arbeitsrechtsbriefes", der unter der E-Mail Anschrift **Chrstphg9@aol.com** kostenlos bezogen werden kann.

Zudem ist Prof. Dr. Christoph Gaudecki Partner für die Organisation und Durchführung anspruchsvoller Schulungen, Präsentationen und Vorträge.

---

News-ID: 288612 • Views: 606 (Stand: 03.07.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/288612/Bundesarbeitsgericht-Eingruppierungsfragen.html>